

9. Konzept zur Umsetzung der nationalen Digitalisierungsstrategie im Zürcher Gesundheitswesen

Administrativaufwand für Ärzte reduzieren dank Digitalisierung

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2024 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. Februar 2025

KR-Nrn. 235a/2022 und 175a/2024

Ratspräsident Beat Habegger: Wir haben Kurzdebatte beschlossen. Dies bedeutet, dass die Redezeit für alle Ratsmitglieder beziehungsweise für alle, die zu diesem Geschäft sprechen, zwei Minuten beträgt.

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich beginne mit einem Zitat: «Die Digitalisierung im Schweizer Gesundheitswesen steckt noch in den Anfängen, obwohl das Potenzial für Effizienzsteigerungen und bessere Gesundheitsleistungen gross ist.» Das sagt mir die KI (*Künstliche Intelligenz*) auf meine Frage, wo die Digitalisierung im Schweizer Gesundheitswesen steht. Ungefähr so, mit dieser Ernüchterung, mit der einen die KI in diesem Fall zurücklässt, erging es in etwa der KSSG bei der Behandlung dieser Postulate, die einerseits vom Regierungsrat wissen wollten, wie er die nationale Digitalisierungsstrategie im Zürcher Gesundheitswesen umsetzen will, andererseits, wie die digitale Übernahme von Daten von Dritten in die Patientendossiers zeitnah und effizient bewerkstelligt werden kann. Die Ernüchterung bezieht sich jedoch nicht auf den Umfang beziehungsweise die inhaltlichen Ausführungen der Postulatsantwort, im Gegenteil, der Regierungsrat beziehungsweise die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) legte in über 20 Seiten sehr informativ und nachvollziehbar ihre Arbeit und Bemühungen hinsichtlich der möglichen kantonalen Massnahmen dar.

Es wird im Bericht zu beiden Postulaten ersichtlich, welche Akteure in welchen Bereichen eine Rolle spielen und wo die Stolpersteine liegen. Die Ernüchterung machte sich hinsichtlich der Tatsache breit, dass dem eigentlichen Ziel der beiden Postulate aktuell nur bedingt Folge geleistet werden kann. Dies liegt nicht zuletzt am Problem der Finanzierung beziehungsweise der sehr hohen Kosten sowie sicherlich auch an der aktuell schwierigen Ausgangslage in Sachen EPD (*elektronisches Patientendossier*) auf Bundesebene. Im Bereich E-Health fördert und koordiniert der Kanton jedoch auch immer mögliche Aktivitäten, die auf der gesetzlichen Grundlage basieren. Der Fokus liegt auf der Förderung der EPD-Verbreitung, der internen Digitalisierung in Zürcher Spitätern, bei ambulanten Ärztinnen und Ärzten sowie anderen medizinisch-pflegerischen Institutionen und der öffentlichen Verwaltung. Zudem wird die Digitalisierung des Informationsflusses zwischen den Akteuren des Gesundheitswesens vorangetrieben.

Die KSSG beantragt daher dem Kantonsrat einstimmig, beide Postulate abzuschreiben.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zwei Minuten Kurzdebatte sind eigentlich viel zu kurz, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen und diese beiden Postulate zu behandeln. Der Präsident der KSSG hat schon ein paar Aspekte aufgezählt, aber eine tiefergreifende Behandlung der Thematik wäre morgenfüllend.

Digitalisierung – ein Überbegriff und Zauberwort zugleich. Natürlich wird daran gearbeitet und dies schlägt sich auch in Budget und Rechnung nieder. Dort werden wir auch genau auf die Zahlen schauen. Wir, die Politik und die Verwaltung, sind auf dem Weg in die Zukunft und doch noch nirgends in Sachen Digitalisierung.

Diese Postulate hatten sicher ihre Berechtigung. Nun werden sie mit Bericht und Antrag einstimmig abgeschrieben. Die SVP-Fraktion stimmt zu.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Die Digitalisierung ist in aller Munde. Die Schnittstellen zwischen allen Nutzenden sind sehr komplex. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht sehr gut auf, wo er die Schwerpunkte in der Digitalisierung setzen will. Er zeigt auf, dass er bei vielem eine nationale Lösung anstrebt und das auch verfolgt. Das Projekt «DigiSanté» zielt schweizweit darauf ab, Daten besser zusammenzubringen. Es ist erfreulich, dass der Kanton Zürich hier als wichtiger Player mitziehen will, doch ich bezweifle, dass in der föderalen Schweiz bald ein einheitliches System geschaffen wird. Leider schauen viele Kantone für sich, und der Wettbewerb unter den Spitätern führt auch nicht zu einer grösseren Transparenz. Viele Abläufe, gerade im Gesundheitswesen, könnten vereinfacht werden, wenn denn alle wollten. Es wird leider keine schnelle Lösung geben. Bis dahin investiert jeder Betrieb selber in die Digitalisierung Geld, das für eine gemeinsame Lösung viel zielgerichtet eingesetzt werden könnte.

Leider hat der Regierungsrat zur Digitalisierung in den Spitätern, welche sehr viel Geld kostet, keine genauen Ausführungen gemacht. Gerade hier müsste aber angesetzt werden, damit nicht jeder Betrieb ein eigenes System entwickeln muss. Erfreulich ist, dass der Regierungsrat mit der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes bessere Möglichkeiten für den Datenaustausch zwischen Gesundheitsfachpersonen, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Kostenträgern schaffen will. Dass das Patientendossier noch mehr ins Zentrum gerückt werden wird, das freut mich sehr. Da braucht es grosse Verbesserungen. Diesbezüglich würde ich manchmal gerne in Dänemark leben, wo ein Patientendossier betrieben wird, welches den Namen verdient.

Trotz Mängeln sieht die SP-Fraktion die Bemühungen der Regierung, die Digitalisierung zu verbessern, und wird beide Vorlagen abschreiben.

Reto Agosti (FDP, Küsnacht): Seitens der FDP-Fraktion bedanken wir uns beim Regierungsrat und bei der Gesundheitsdirektorin für den sehr ausführlichen 23 Seiten starken Bericht. Der Bericht schafft es, die weit gespannten digitalen Geschäftsfelder unter einen Hut zu bringen, das heisst auf 23 Seiten. Die Realität sieht natürlich anders aus. Es lohnt sich aber auf jeden Fall, ein oder zwei Stunden in den Bericht zu investieren, denn Sie erhalten eine sehr gute Übersicht, was zurzeit im Kanton und auf Bundesebene läuft. Seitens des Bundes tut sich eben

einiges. In gewissen Belangen ist der Bericht vom 18. September 2024 schon wieder veraltet. So breitet sich der EPD-Standard einigermassen schnell aus, aber leider immer noch auf sehr tiefem Niveau. Das Projekt «DigiSanté» des Bundes zur digitalen Verknüpfung zahlreicher Aktivisten ist seit Anfang 2025 aktiv. Fast alle Zürcher Spitäler sind nun angehängt.

Anders sieht es aus in den Praxen und ambulanten Zentren, da hinkt die Digitalisierung stark hinterher. Dies ist auch nicht anders zu erwarten. Wenn im alten TARMED wie im neuen TARDOC (*Tarifsysteme*) nicht einmal 1 Prozent EBITDA (*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*) vorgesehen ist, dann kann in den Praxen auch nicht digitalisiert werden, denn auch das kostet Geld und sehr viel Zeit. Die von linker Seite geforderten 20 Millionen Franken für zusätzliche Prämienvergünstigungen würden hier sehr viel besser und vor allem auch gewinnbringend eingesetzt werden. In meiner Einschätzung hat sich das über 30 Jahre lange Warten auf das EPD eigentlich gelohnt, denn mit künstlicher Intelligenz kann hier vieles abgekürzt werden, was vor zwei Jahren noch undenkbar gewesen ist. Die Reduktion der administrativen Hürden dürfte noch eine Weile auf sich warten lassen, denn zurzeit nehmen die administrativen Anforderungen leider immer noch überproportional zu gegenüber den schmächtigen digitalen Einsparungen. Hier sind Bund, Kantone und nicht zuletzt die Krankenkassen gefordert.

Wir schreiben ab.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Für die Unterzeichnenden dieses Geschäftes standen Themenschwerpunkte wie «Datenübermittlung via Digitalisierung zeitnah und effizient verarbeiten», «mittels Anreizarbeit in Gesundheitsinstitutionen und bei medizinischen Leistungserbringern Patienten-, Klienten- und Kundendossiers komplett digital anderen Leistungserbringenden elektronisch zur Verfügung stellen», «die digitale Nutzung obligatorisch einführen bei Stellenantritt in einem Spital» im Fokus. Also einfach gesagt, im Jahr 2025 sollten die Gesundheitsinstitutionen im Kanton Zürich den Nutzen der kompletten Digitalisierung von Daten-dossiers implementiert, verinnerlicht haben und weder die Berichte in die Diktiermaschine sprechen noch Mails versenden, noch Berichte kopieren und verschicken. Wie wäre dies möglich?

Nun, die Antwort der Gesundheitsdirektion fokussiert auf die folgenden drei strategischen Themenbereiche: Verbreitung des EPD, Förderung der Digitalisierung des Informationsflusses zwischen den Leistungserbringern und weiteren Akteuren, interne Digitalisierung also der Spitäler, Praxen und pflegerischen Institutionen. Damit die digitale Transformation gelinge, sei das Erreichen der Digitalisierungsziele aller drei strategischen Stossrichtungen oder Themenbereiche Voraussetzung.

Damit finden wir uns wieder bei den Eigentümerstrategien, dies wenigstens bei unseren eigenen Häusern, sowie bei der anstehenden Totalrevision des kantonalen Gesundheitsgesetzes und des Bundesgesetzes. Über das EPD können, sollen, müssten mittelfristig neue Perspektiven eröffnet werden. Der Wille, sich aktiv an

der Finanzierung zu beteiligen, ist nicht vorhanden, und die Haltung ist, dies sei im Aufgabenbereich der Spitäler, Praxen et cetera. Somit anerkennen wir die Argumentation und die Ausführlichkeit der Antwort der Gesundheitsdirektion. Die GLP-Fraktion schreibt das dringliche Postulat ab.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Meine Interessenbindung ist offensichtlich in diesem Rat bestens bekannt.

Ich danke der Regierung und der Verwaltung für den sehr ausführlichen Bericht mit sehr vielen interessanten und guten Ideen. Die Handschrift von Regierungsräatin Rickli ist dabei deutlich sichtbar. So geht es um viel Konjunktiv und weniger um Verbindlichkeiten. Ob dieses Vorgehen reicht, um die deutlich angespannte Lage zu beruhigen, bleibt offen. Denn im Vergleich mit 17 OECD-Ländern liegt die Schweiz beim Digital Health Index nur auf Rang 14. Ein Assistenzarzt aus Estland meinte jüngst zu mir, dass für ihn die Schweiz diesbezüglich ein Entwicklungsland sei. Nun, jetzt denken Sie vielleicht, dass dies den ländlichen Kantonen geschuldet ist. Gemäss dem Swisscom Digital Health Radar ist der Kanton Zürich jedoch sogar im Vergleich mit anderen Regionen der Schweiz in den meisten Dimensionen zurückliegend. Wir fordern die Regierung auf, sich für die nötigen gesetzlichen Grundlagen einzusetzen, die im Bericht aufgezeigt wurden, und schreiben das Postulat ab. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzter Kantonsrat Waldner, Sie können hier nicht sagen, «meine Interessenbindung in diesem Rat ist offensichtlich bekannt». Wenn Sie eine relevante Interessenbindung gemäss dem Kantonsratsgesetz haben, müssen Sie diese vor dem Votum offenlegen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): «Digitalisierung», das ist einfach das Zauberwort. Jede Unternehmung, die etwas auf sich gibt, sagt, «wir machen die nächsten Schritte in die Digitalisierung». Der Bericht ist wirklich ausführlich. Man stellt fest: Die Ärztinnen und Ärzte sind nicht am EPD angeschlossen. Weshalb nicht? Man muss sich doch fragen: Wenn ein Produkt hervorragend ist, wäre auch die Nachfrage danach hervorragend. Aber im Moment ist der Nutzen des EPD für einen normalen Arzt gering. Heute beschaffe ich mir (*der Votant ist Hausarzt*) respektive beschaffen sich meine Mitarbeiterinnen die Informationen halt direkt bei den Spitälern. Aber dann habe ich sie, denn meine Patientinnen und Patienten im Pflegeheim haben auch kein EPD. Das Produkt stimmt noch nicht. Aber gut, «Digitalisierung» ist das Zauberwort. Für jedes einzelne Spital muss ich heute separat ein Anmeldeformular ausfüllen. Also wenn die Dienstleister wenigstens Instrumente zur Verfügung stellen würden, die ich dann einfach gebrauchen kann, dann wäre mir das viel lieber als das hehre EPD, das dann einmal kommt, wenn ich wahrscheinlich dann doch einmal pensioniert bin. Wir schreiben ab.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Vielen Dank für Ihre wertschätzenden Worte zu unserer Arbeit und zur Berichterstattung. Und wie Sie verschiedentlich schon festgestellt haben, ist die Umsetzung der Digitalisierung anspruchsvoll. Wir sind uns

alle einig, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen nicht dort ist, wo sie sein könnte, auch im Vergleich mit anderen Ländern. Dabei ist sie so wichtig. Ein Problem, das ich orte, ist der Datenschutz. Wir haben ja eine strenge Datenschutzgesetzgebung, spezifisch auch im Kanton Zürich, und das wird die Diskussion der kommenden Monate und Jahre sein. Und da bin ich heute der Meinung, dass der Datenschutz mehr behindert als nützt.

Mit dem Elektronischen Patientendossier, das auch schon verschiedentlich ange- sprochen wurde – ich war seinerzeit noch im Nationalrat, damals aber nicht mit Gesundheitsthemen beschäftigt –, mit dem EPD beschäftigt sich ja auch die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*). Demnächst werde ich Sie auch informieren über den aktuellen Stand. Der Föderalismus ist sehr gut in der Schweiz, in sehr vielen Bereichen, aber im Bereich der Digitalisierung brauchen wir sicher nicht 26 Stammgemeinschaften und 26 Umsetzungen. Wir versprechen uns sehr viel von der Totalrevision des Bundesgesetzes über das EPD, die ja auf Bundesebene in Vorbereitung ist. Wir erwarten die Botschaft des Bundesrates im Spätherbst 2025. Der Regierungsrat spricht sich für ein EPD aus, ein «One EPD», wie wir sagen, das künftig zentral und einheitlich vom Bund gesteuert wird. Wir brauchen hier auch keine Unterschiede. Ich glaube, hier können wir den Föderalismus auch einmal beiseitelassen. Was ich jetzt aber befürchte, ist, dass der Bund weiterhin darauf besteht, dass die Kantone je eine Stammgemeinschaft haben, also 26 Stammgemeinschaften, dass wir ein Opting-out haben. Sie haben es ja mitbekommen, künftig soll jeder Bürger, jede Bürgerin und jeder Leistungserbringer im Gesundheitswesen automatisch ein EPD haben und betreiben, das ist auch richtig so. Ich unterstütze aber auch, dass man ein Opting-out machen kann, zum Beispiel für die älteren Leute. Hier befürchte ich etwas, das der Bundesrat sagt, auch hier müssten die 26 Kantone je ein Tool führen, wo man ein Opting-out machen kann, und da behindern wir uns wirklich selber. Wir tun aber unser Bestes auch über die Gesundheitsdirektorenkonferenz.

Kantonsrätin Röösli hat es gesagt, ein wichtiger Hebel ist auch die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes, das aktuell in der Vernehmlassung ist. Wir wollen hier die Grundlage schaffen, um Standards für den Informationsfluss zwischen Gesundheitsfachpersonen, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Kostenträgern zu setzen. Danke vielmals für die Abschreibung.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Die Postulate KR-Nrn. 235/2022 und 175/2024 sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.